



DB Services Immobilien GmbH • Deutz-Mülheimer-Straße 22-24 • 50679
Köln

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Herr Mezger
Postfach 11 80

53333 Meckenheim



DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Köln
Deutz-Mülheimer-Straße 22-24
50679 Köln
www.db.de/dbsimm

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 141-3797
Telefax 0221 141-2244
karl-heinz.sandkuehler@bahn.de
Zeichen
FRI-KÖL-11 Sa 2848
20.03.2008

Ihr Zeichen: 60.1/622-27/119

/ Ihre Nachricht vom 14.03.2008

Bp. Nr. 119 „Verbindung Rheinbacher Straße/L 158 – Am Wiesenpfad/K53“
Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

bzgl. der o.g. Bauleitplanung verweisen wir auf unser Schreiben vom 22.02.2007 zu gleichem
Thema, welches weiterhin Gültigkeit hat.
Bei evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DB Services Immobilien GmbH

i.V.
Strauß
Bonner

i.A.
Sandkühler



DB Services Immobilien GmbH
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 86 570

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Diethelm Sack

Geschäftsführer:
Torsten Thiele
(Vorsitzender)
Bodo Bonifer
Matthias Kiekebusch

DB Services Immobilien GmbH • Deutz-Mülheimer-Straße 22-24 • 50679 Köln

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Herr Mezger
Postfach 11 80

53333 Meckenheim

Kopie

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Köln
Deutz-Mülheimer-Straße 22-24
50679 Köln
www.db.de/dbsimm

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 141-3797
Telefax 0221 141-2244
karl-heinz.sandkuehler@bahn.de
Zeichen
FRI-KÖL-I1 Sa 2848
22.02.2007

Ihr Zeichen: / **Ihre Nachricht vom**

Bp. Nr. 118 und 119 (Stand Dez. 2006) der Stadt Meckenheim
Gemarkung : Meckenheim , Flur : 18, Flurstück : 642, Strecke : 2645, Km 17,0 - 17,8
Hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der geringen Schärfe der Plandarstellung sind die Planungen im Einzelnen nur unzureichend zu erkennen.

Das im Thema genannte Flurstück mit der Katasternutzungsart „Eisenbahn“ ist tlw. Bestandteil der Bauleitplanung. Das Flurstück ist zwar in Teilbereichen bereits veräußert, eine kataster- bzw. grundbuchamtliche Fortschreibung ist nach unserem Kenntnisstand noch nicht erfolgt. Grundsätzlich können wir einer Überplanung von DB-Gelände erst nach erfolgter Feststellung der Entbehrlichkeit dieser Flächen für die DB AG zustimmen.

Als Bahngelände gewidmete Flächen sind vor der Übernahme in kommunales Planungsrecht vom Eisenbahnbundesamt hiervon freizustellen.

Weiter sieht die im Thema genannte Bauleitplanung die Beseitigung der Bahnübergänge Baumschulenweg, Bahn-km 17,007 und Kalkofenstr. Bahn-km 17,505 sowie die hierfür an anderer Stelle ersatzweise Schaffung von Kreuzungsbauwerken vor. Grundsätzlich bestehen aus unserer Sicht gegen diese Maßnahmen keine Bedenken. Die Maßnahmen sind rechtzeitig, anhand prüfbarer Unterlagen, mit der DB AG verbindlich abzustimmen. Für die geplanten Kreuzungsmaßnahmen ist das Eisenbahnkreuzungsgesetz (§§ 3 / 13) zu berücksichtigen. Im Rahmen einer Gesamtplanung ist auch die Beseitigung des Bahnübergangs in Bahn-km 17,989 (Feldweg mit Anrufschanke) mit einzubeziehen.

Sollten durch die Aufhebung der Bahnübergänge Anreize zum Überqueren bzw. zum Betreten der Bahnanlagen geschaffen werden, ist von der Stadt Meckenheim der unbefugte Zugang zu unseren Betriebsanlagen durch geeignete Maßnahmen dauerhaft zu unterbinden.

Parallel zu der Gleistrasse der DB AG geplant Verkehrswege und Lärmschutzbauwerke sind im Grenzbereich zu den Bahnanlagen nach dem technischen Regelwerk der DB AG auszuführen. Insbesondere muss hier sichergestellt sein, dass die notwendigen Abstände zur Gleisachse eingehalten werden. Maßnahmen dieser Art, sowie alle weiteren bauliche Veränderungen in Nähe der DB Grenze, sind anhand von prüfbaren Unterlagen gesondert mit uns abzustimmen.

...



DB Services Immobilien GmbH
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 86 570

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Diethelm Sack

Geschäftsführer:
Torsten Thiele
(Vorsitzender)
Bodo Bonifer
Matthias Kiekebusch

Kopie

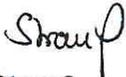
Die nachrichtlich angesprochene Neugestaltung des Bahnhofs Meckenheim ist ebenfalls mit der DB AG in einem gesonderten Verfahren abzustimmen. Über eine evtl. Anpassung von Kabeltrassen der DB AG an städtebauliche Planungen kann nur nach einer fachtechnischen Prüfung und der Klärung der Kostenübernahme entschieden werden.

Bei Anpflanzungen im Grenzbereich der Bahnanlagen ist dauerhaft sicherzustellen, dass weder die Sichtverhältnisse noch der Regellichtraum eingeschränkt werden. Eine Gefährdung des Eisenbahnbetriebs durch herabstürzende Bäume oder Äste ist auszuschließen. Der Vegetationsrückschnitt geht zu Lasten des Verursachers.

Anpflanzungen sind nach dem Regelwerk der DB AG auszuführen und ggf. mit der DB Netz AG im Vorfeld abzustimmen.

Evtl. Ansprüche, die sich durch Immissionen aus dem bestehenden Eisenbahnbetrieb einschließlich einer höheren Streckenauslastung begründen, weisen wir bereits im Vorfeld zurück. Bei evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DB Services Immobilien GmbH

i.V. 
Strauß

i.A.


Sandkühler

W B V

Wasser- und Bodenverband
Adendorf-Altendorf-Meckenheim
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sängerhof

53340 Meckenheim

Tel.: 02225/700494

Fax: 02225/914492

Wasser- und Bodenverband - Sängerhof- 53340 Meckenheim

Stadtverwaltung Meckenheim
Stadtplanung
Bahnhofstraße 22

53340 Meckenheim



27.03.08

Bebauungsplan Nr. 118 und Nr. 119
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Mezger,

in o.a. Angelegenheit verweisen wir auf unsere Schreiben vom 10.06.1999 und 28.04.2006.

Wir weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Belange des Wasser- und Bodenverbandes Adendorf-Altendorf-Meckenheim in erheblichem Umfange betroffen sind.

Bei der Bauplanung für die Baugebiete sind die bestehenden Anlagen unbedingt zu berücksichtigen. In der Durchführungsphase ist auf die Unversehrtheit und Funktionsfähigkeit von Brunnenanlagen, Wasserleitungen, Hydranten, Schiebern usw. Rücksicht zu nehmen.

Da das gesamte unterirdisch verlegte Wassertransportleitungssystem von rund 15 km Gesamtlänge miteinander vernetzt ist, können bestimmte Abschnitte nicht während der Bewässerungszeit vom 01. April bis 31. Oktober eines Jahres wegen Bauungsmaßnahmen außer Betrieb genommen werden.

Eine Überbauung von Wasserleitungen ist ausgeschlossen. Die freie Zugänglichkeit von WBV-Anlagen muß gewährleistet sein.

Eventuell erforderliche Verlegungsmaßnahmen von Verbandseinrichtungen wie Brunnen und Leitungen gehen zu Lasten der Erschließungsmaßnahmen.

Sobald die Bauungspläne in die Erschließung gehen bzw. vor Beginn der Bauphase bitte ich um Rücksprache.

Mit freundlichem Gruß

Karl-Friedrich Ley
(Verbandsvorsteher)

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Meckenheim
Stadtplanung
Herrn Mario Mezger
Postfach 11 80
53333 Meckenheim



Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
Unser Zeichen
E-Mail

Technische Dienste
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-19 10
Szy / A 1 80501 /
bauleitplanung
@erftverband.de

Bergheim, 27. März 2008

Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 119

„Verbindung Rheinbacher Straße/L 158 - Am Wiesenpfad/K 53“

Ihr Schreiben vom: 14.03.2008, Ihr Zeichen: 60.1/6.22-27/119

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken, wenn unsere Hinweise und Anregungen unserer Stellungnahme vom 06.03.2007 auch weiterhin inhaltlich berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 

Dr.-Ing. Henning Heidermann
Abteilungsleiter

Erftverband
Paffendorfer Weg 42
50126 Bergheim
Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Vorsitzender des
Verbandsrats:
Clemens Pick, MdL
Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11a · 50765 Köln

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
- Herr Mezger –
Bahnhofstrasse 22

53340 Meckenheim



Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis-Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11a, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeicher:

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221- 53 40-113
Fax 199

vom
"BPlan Meckenheim 188 und 119 02.04.2008.doc"
Köln 02.04.2008

AZ.: 25.20.40-SU

Bebauungsplan Nr. 118 „Bahnhof – Nördliche Stadterweiterung“
Bebauungsplan Nr. 119 „Verbindung Rheinbacher Strasse/L 158 – Am
Wiesenpfad/K53“

Sehr geehrter Herr Mezger!

Gegen die o.g. Bebauungspläne bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg erhebliche Bedenken, auf die im weiteren Schreiben eingegangen wird.

Beide Bebauungspläne stellen einen sehr starken Eingriff in die vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzflächen dar. Diese Flächen sind als Agrarflächen mit spezialisierter Intensivnutzung gekennzeichnet und stellen für mehrere Betriebe einen erheblichen Produktionsschwerpunkt dar, zum einen ausgehend von der Bonität der Flächen aber auch aufgrund der relativen Hofnähe einzelner Betriebe. Daher sollte bei den Planungen auf den geringst möglichen Flächenverlust geachtet werden.

Bei beiden Bebauungsplänen sind erhebliche Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, auch außerhalb der festgelegten Bebauungspläne, vorgesehen. Die beigefügten Berechnungen gehen weit über den im Landschaftsgesetz verankerten 1:1 Ausgleich hinaus, so dass das angestrebte Ziel des MUNLV, die sog. „Allianz für die Fläche“ nicht eingehalten wird. Darüber hinaus sollten bei allen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, soweit möglich, produktionsintegrierte Maßnahmen den Vorrang haben, um den Flächenentzug so gering wie möglich zu halten. Die einzelnen Maßnahmen sollten immer in Abstimmung mit den Eigentümern und den Bewirtschaftern erfolgen. Bei der Gestaltung der produktionsintegrierten Maßnahmen könnte die „Stiftung Rheinische Kulturlandschaft“, siehe Anlage, eingeschaltet werden.

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

Im Bebauungsplan Nr. 119 wird von einer sehr großzügigen Trassenführung ausgegangen. Diese Trassenführung zerschneidet sehr viele hochwertige Ackerflächen, teils heute schon mit Sonderkulturen bestellt, teils als zukünftige Sonderkulturflächen in Planung. Durch die angedachte Trassenführung werden gut geschnittene Feldblöcke/Ackerschläge unwirtschaftlich zerkleinert, so dass auf den Restflächen eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Ackernutzung in vielen Fällen ausscheidet. Eine schon in der Vergangenheit angedachte Trassenführung (siehe beigefügte Skizze) im engeren Bogen, zwischen Königssaal und Bahnhof in Richtung Autohaus Kempfen, teilweise auf vorhandenen Wirtschaftswegen möglich, würde zu einem deutlich geringeren Flächenverbrauch führen und die Auswirkungen auf die Landwirtschaft verringern. Auch muss die Trassenführung zwischen der L 158 und der K 53 über die L 163 komplett geführt und geplant werden, um den Zugang zu allen landwirtschaftlichen Flächen, auch nach Wegfall des Bahnüberganges L 163 zu gewährleisten.

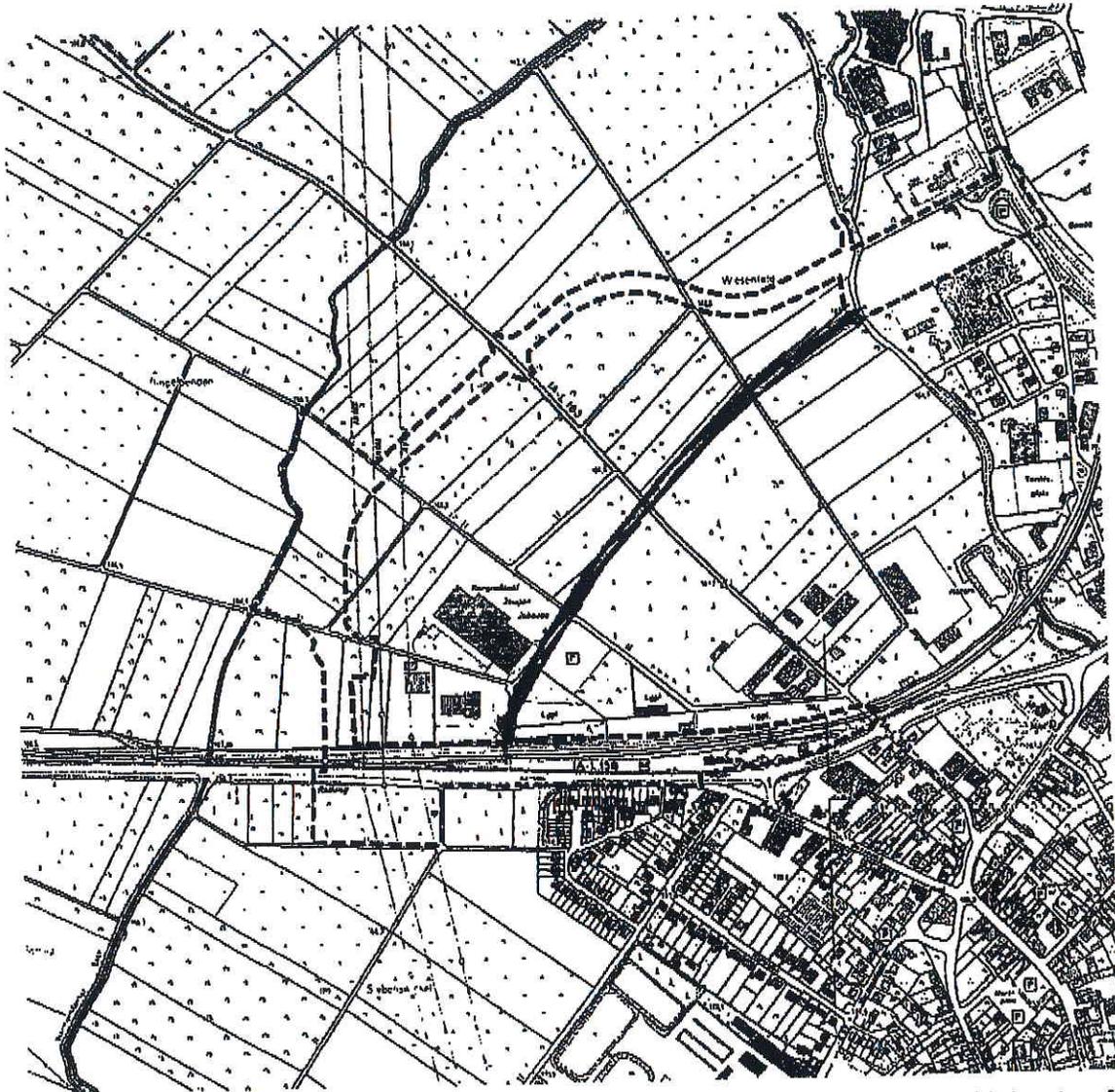
Für eingehende Gespräche steht der Unterzeichner weiter zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Schockemöhle



Räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan 119 Auszug DGK 5.000, verkleinert auf M. 1:10.000

03. April 2008

EINGANG

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege · Endericher Straße 133 · 53115 Bonn

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Stadt Meckenheim
Planen, Bauen, Wohnen
Herrn Mezger
Postfach 11 80
53333 Meckenheim

Datum und Zeichen bitte stets angeben

1. April 2008
333.45-87.1/04-001

Frau Ermert
Tel.: (02 28) 98 34- 187
Fax: (02 21) 82 84- 0367
susanne.ermert@lvr.de

Bauleitplanung der Stadt Meckenheim
Bebauungsplan Nr. 119 „Verbindung Rheinbacher Straße/L 158 – Am Wiesenpfad/K 53

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 14.03.2008; 60.1/622-27/119

Sehr geehrter Herr Mezger,

vielen Dank für die Mitteilung zur die öffentliche Auslegung der o.a. Planung.

Wie ich den Unterlagen entnehme, wurden die Belange des Bodendenkmalschutzes vereinbarungsgemäß in die Planung integriert.
Auf eine ursprünglich angeregte Prospektion (zerstörungsfreie Ermittlung von Bodendenkmälern) im Plangebiet zur Klärung der Betroffenheit von Kulturgütern wurde verzichtet, da die derzeitige Nutzung diese Untersuchung nur mit erheblichen Aufwand zugelassen hätte. Als Ausgleich hierfür wurde eine archäologische Begleitung der für die Straße erforderlichen Erdarbeiten verbunden mit einer Dokumentation und Bergung betroffener archäologischer Befunde/Funde zugesagt. Die Kosten für die archäologischen Maßnahmen sind vom Vorhabenträger zu übernehmen, da die archäologischen Maßnahmen eine sog. Ersatzmaßnahme in Bezug auf die Ermittlung der Entscheidungserheblichkeit der Kulturgüter im Rahmen der Abwägung darstellen.

Eine entsprechender Hinweis wurde in Punkt 3.12 der Begründung aufgenommen.
Unabhängig hiervon haben Sie zugesagt, dass die erforderlichen archäologischen Maßnahmen in einen Vertrag zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger eingebunden und damit fixiert werden. Der Umfang der erforderlichen archäologischen Maßnahmen wurde in einer Leistungsbeschreibung (Schreiben vom 25.05.2007) festgelegt.
Unabhängig hiervon sollte frühzeitig vor Beginn der Erdarbeiten eine Detailabstimmung mit dem Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege erfolgen.

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Susanne Ermert

Besucherschrift: 53115 Bonn - Endericher Straße 133
 53115 Bonn - Endericher Straße 129 und 129a

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland - Kasse
50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

Straßenbahnhaltstelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltstelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845
DB-Hauptbahnhof Bonn

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Bahnhofstr. 22 u. 25
53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim

07. April 2008

EINGANG

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 02171-3995-1211
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(130/08)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 03.04.2008

Bebauungsplan Nr. 119 „Verbindung Rheinbacher Straße/ L 158 – Am Wiesenpfad/ K 53“ Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
hier: Ihr Schreiben vom 14.03.08; Az: 60.1/622-27/119

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

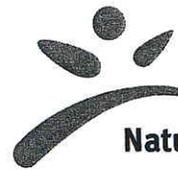
Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 09.03.2007

In Bezug auf die Ausführungen der Kreisverkehrsplätze im Zuge der L 163 n ist ein einheitlicher Durchmesser zu wählen, mindestens jedoch mit einem Außendurchmesser von 35 m.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Marlis Hess



Naturpark Rheinland

Naturpark Rheinland • Willy-Brandt-Platz 1 • 50126 Bergheim

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Bahnhofstraße 22

53340 Meckenheim



Zweckverband
Naturpark Rheinland
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon (022 71) 83 42 -10 bis -12
Fax (022 71) 83 23 18
info@naturpark-rheinland.de
www.naturpark-rheinland.de

Ansprechpartnerin:	Telefon:	E-Mail:	Ort, Datum:
Frau Dr. Zenses	-42 11	zenses@naturpark-rheinland.de	Bergheim, 04.04.2008

Bebauungsplan Nr. 119 „Verbindung Rheinbacher Strasse / L 158 – Am Wiesenpfad / K 53“
Az.: 50.1/622-27/119

Der Zweckverband Naturpark Rheinland bezieht auf der Basis des **Maßnahmeplan Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville 2002** zum o. a. Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Das Plangebiet liegt im Naturpark Rheinland. Von der Planung betroffen ist die am westlichen Stadtrand von Meckenheim gelegene Auenlandschaft zwischen Swist und Wormersdorfer Bach. Dieser Raum wird in Ortsnähe der **Anreise- und Siedlungszone** und der davon westlich gelegene Freiraum der **Wander- und allgemeinen Erholungszone** des Naturparks zugeordnet (s. Maßnahmeplan Naturpark 2002, Karte 2: Erholungsentwicklung). Die Lage am Ortsrand und das von Obstbaumkulturen, Baumschulen, Gehölzstreifen und einzelnen Ackerflächen geprägte Landschaftsbild machen diesen Teil der Wanderzone zu einem beliebten ortsnahen Erholungsraum für Spaziergänger, Wanderer und Radfahrer.

In Übereinstimmung mit dem LP 4 empfiehlt der Maßnahmeplan des Naturparks 2002, S. 72 ff. die Erhaltung und Aufwertung des ökologischen Potentials der von der Planung betroffenen Landschaft. Dies bezieht sich vor allem auf die LSG entlang der Bäche sowie auf das NSG am Swistbach. Im seinem südlichen Teil ist eine Straßenbrücke über das NSG am Swistbach geplant. Beeinträchtigungen des Schutzgebietes sind hier auszuschließen. Deshalb empfiehlt der Zweckverband zu prüfen, ob

1. die Möglichkeit und Realisierung einer Bachquerung unter Umgehung des NSG besteht,
2. der Auf- und Abgang der Brücke außerhalb des NSG errichtet werden kann.

Bereits während der Bauphase treten Beeinträchtigungen von Natur, Landschaft und Erholung ein. Es werden die in den Freiraum führenden Wege gesperrt und gekappt oder sogar von Baumaterialien und Geräten verstellt, sodass die Erreichbarkeit der westlich der Verbindungsstraße gelegenen Bereiche der Wanderzone für den Landwirtschafts- sowie für den Erholungsverkehr mit Umwegen verbunden ist. Sollte gleichzeitig der Bebauungsplan Nr. 118 nördlich des Bahnhofes realisiert werden, entfallen auch die vorhandenen Zuwegungen. Lärmbelästigungen durch den Baubetrieb und den zusätzlichen -verkehr haben negative Folgen für Fauna und Flora. Für die Besucher bedeuten diese temporären Beeinträchtigungen die eingeschränkte Nutzung des ortsnahen Erholungsraumes bei vermindertem Erholungswert.

Der Zweckverband empfiehlt deshalb

1. einige Wegeverbindungen zu dem westlichen Teil der Wanderzone auch während der Bauphase zu erhalten
2. die Nutzung ökologisch wertvoller Flächen in Bachnähe als Stell- und Lagerplätze zu vermeiden
3. Lärm durch geeignete Maßnahmen einzuschränken.

Durch den Bau der Verbindungsstraße ist aber auch mit dauerhaften Beeinträchtigungen zu rechnen. Aus ökologischer Sicht hat die Straße Barrierewirkungen, insbesondere für Kleinlebewesen. Deshalb sind die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen von Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung des biologischen Potenzials der Landschaft beidseits der Verbindungsstraße. Der Zweckverband befürwortet diese Begrünungsmaßnahmen an der Straße, den Bachufern und auf den Ausgleichsflächen.

Die Verbindungsstraße hat aber auch Trennwirkungen innerhalb der Wanderzone. Die Zugänglichkeit der westlichen Wanderzone ist nur noch über die wenig für Wanderer und Spaziergänger geeignete L 163 sowie nördlich des Bahnhofs gegeben. Umwege müssen in Kauf genommen werden. Der Zweckverband empfiehlt

1. die Möglichkeiten von weiteren Zuwegungen zu prüfen und gegebenenfalls zu realisieren
2. zu prüfen, ob als Alternative ein Fuß- und Radweg entlang der L 163 in Frage kommt.

Dauerhafter Lärm und Beunruhigungen durch den Verkehr wirken sich beidseitig der Verbindungsstraße auf Bestand und Populationsverhalten der Fauna aus. Ebenso ist mit der Minderung des Erholungswertes zu rechnen. Deshalb regt der Zweckverband an, die räumliche Verbreitung der zu erwartenden Immissionen zu erfassen und abzuwägen.

Im Auftrag



Dr. Zenses



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Meckenheim
z.H. Herrn Mezger
Bahnhofstr. 22

53340 Meckenheim



Ihre Referenzen 60.1/622-27/119
Ihr Ansprechpartner DTNP/West/PTI 21/PuB 2, Vera Kipar,
Durchwahl +49 02251-9561146, Fax +49 02251-9561195
Datum 07. April 2008
Betrifft Bebauungsplan Nr. 119 Verbindung Rheinbacher Straße-Am Wiesenpfad in Meckenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Benachrichtigung.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG, die aus den beigefügten Plänen ersichtlich sind.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Plangebietes durch die Deutsche Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträgern ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahme im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Gerd Wolter

i.A.

Vera Kipar

Hausanschrift Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Telekontakte Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum
Konto Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.com
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 166 095 662
IBAN: DE0959010066 166095662, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat Timotheus Höttges (Vorsitzender)
Geschäftsführung Friedrich Fuß (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262



Regionalverkehr Köln GmbH

Regionalverkehr Köln GmbH • Postfach 13 02 51 • 50496 Köln

Stadt Meckenheim
Herrn Mario Mezger
Postfach 11 80
53333 Meckenheim



E-Mail:	info@rvk.de
Internet:	www.rvk.de
Hausanschrift:	Theodor-Heuss-Ring 38-40 50668 Köln
ÖPNV-Anbindung:	Haltestelle Ebertplatz 5, 12, 15, 16, 18, 140, 148 Haltest. St. Vincenz-Haus: SB40
Ihre Nachricht vom:	14. März 2008
Ihr Zeichen:	60.1/622-27/119
Unsere Nachricht vom:	
Unser Zeichen:	81/
Ihr Ansprechpartner:	Gregor Mael
Telefon:	0221 1637 - 322
Telefax:	0221 1637 - 234
E-Mail:	Gregor.Mael@rvk.de

Köln, 10. April 2008

Bebauungsplan 119

Sehr geehrter Herr Mezger,

zu der geplanten Verbindung Rheinbacher Straße/L158 – Am Wiesenpfad/K53 nehmen wir wie folgt Stellung:

Fast die gesamte Verkehrsleistung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis wird von unserer Niederlassung Meckenheim in der Kalkofenstraße 1 durchgeführt. Dementsprechend finden viele Ein- und Aussetzfahrten in dem Bereich des Bebauungsplans 119 statt.

Die Verkehrsflächen müssen daher so dimensioniert werden, dass sie auch von Gelenkbussen im Begegnungsverkehr befahren werden können. Dies gilt insbesondere für die Unterführung der L 158 und die Kreisverkehre.

Wir gehen davon aus, dass die gesamte neue Verbindungsstraße zwischen L158, L163 und K53 von Linienbussen befahren werden kann, so dass zukünftig eine direkte Verbindung zwischen den drei Straßen und unserem Betriebshof besteht.

Die beiden Zufahrten zu unserem Betriebshof müssen weiter genutzt werden können.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Landrat Günter Rosenke
Geschäftsführer: Eugen Puderbach

...
Dresdner Bank AG 3 432 71300, BLZ 370 800 40
Ust-IdNr. DE 811438172
Amtsgericht Köln: HRB 7432

Im Einmündungsbereich von der Unterführung auf die L158 sollte für Linksabbieger eine Ampel mit ÖPNV-Bevorrechtigung vorgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Regionalverkehr Köln GmbH


Erwin Jakobs


Gregor Mauel

Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.

Kreisbauernschaften Bonn – Rhein-Sieg e.V. der Landwirte, Obst- und Gemüsebauern



Kreisbauernschaften Bonn – Rhein-Sieg e.V., Frankfurter Str. 61a, 53721 Siegburg

Telefon: (0 22 41) 6 54 23
(0 22 41) 5 57 17
Telefax: (0 22 41) 59 00 32

An die
Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Bahnhofstraße 22

53340 Meckenheim



E-Mail: Siegburg@kb.rlv.de
Kreissparkasse Köln
Kto.-Nr.: 001 013 887
BLZ: 370 502 99

11.04.2008

**Bebauungspläne Nr. 118 „Bahnhof - Nördliche Stadterweiterung“
und Bebauungsplan Nr. 119 „Verbindung Rheinbacher Straße/L 158 - Am
Wiesenpfad/K53“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die ausgelegte Planung bestehen von unserer Seite erhebliche Bedenken.

Wir beziehen uns zunächst auf die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 02.04. des Jahres.

Die beiden Bebauungspläne stellen massive Eingriffe in die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung dar. Diese Flächen sind als Agrarflächen mit spezialisierter Intensivnutzung beplant und stellen für mehrere Betriebe einen Produktionsschwerpunkt dar. Die landwirtschaftlichen Produktionsflächen sollten nach Möglichkeit erhalten bleiben und es sollten Anschneidungen und Durchschneidungen vermieden werden.

Der ausgelegte Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 119 beinhaltet eine Trassenführung, die hochwertige Ackerflächen zerschneidet. Gegenüber der ursprünglichen Planung kommt es zu massiven Zerschneidungen. Es werden unwirtschaftliche Restflächen abgetrennt. Die verbleibenden „dreieckigen“ Restgrundstücke lassen sich nicht mehr sinnvoll landwirtschaftlich nutzen. Insgesamt bedeutet die ausgelegte Planung einen massiven Eingriff in landwirtschaftliche Strukturen.

Auch der ausgelegte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 118 Baumschulenweg führt zu einer erheblichen Verschlechterung der landwirtschaftlichen Situation.

Insbesondere muss der Baumschulenweg in der jetzigen Breite und Befahrbarkeit erhalten bleiben. Eine Verschmälerung durch Parkbuchten und Bepflanzung wird abgelehnt, da ansonsten ein reibungsloser Verkehr mit den in der Landwirtschaft eingesetzten Fahrzeugen und Geräten nicht mehr möglich ist.

Auch die Abschneidung des Feldweges zwischen Baumschulenweg und Swist ist nicht akzeptabel.

Der nach der Planung vorgesehene Tunnel sollte in der Höhe so ausgelegt werden, dass auch mit Pflanzen und Erntegut hochbeladene landwirtschaftliche Fahrzeuge ungestört passieren können.

Die ausgelegten Planungen sehen erhebliche Kompensationsmaßnahmen vor. Dabei wird die Vorgabe des geänderten Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen nicht berücksichtigt. Die Berechnungen gehen weit über den postulierten eins zu eins Ausgleich hinaus. Vorrang müssen produktionsintegrierte Maßnahmen haben, die mit der „Stiftung Rheinische Kulturlandschaft“ abzustimmen sind.

Die Einzelheiten sollten mit dem Betroffenen in einer Gesprächsrunde abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Assessor Könen
(Kreisverbandsdirektor)

RWE Rhein-Ruhr



Stadt Meckenheim
15. April 2008
EINGANG

RWE Rhein-Ruhr AG, Kuchenheimer Str. 1-3, 53887 Euskirchen

Stadtverwaltung Meckenheim
Bahnhofstr. 22 u.25
53340 Meckenheim

Operation Management Region Mitte
Regionalzentrum Westliches Rheinland

Grundsatz-/Ausführungsplanung /
Dokumentation

Ihre Zeichen 60.1/622-27/119
Ihre Nachricht 14.03.2008
Unsere Zeichen ERMN-V-WP/Bre
Name Breitbach
Telefon 02251/704-213
Telefax 02251/704-287
E-Mail Heinz.Breitbach
@rwe.com

Euskirchen, 8. April 2008

Bebauungsplan Nr. 119 "Verbindung Rheinbacher Straße/L 158 - Am Wiespfad/K 53"

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserem Schreiben vom 24.04.2006 möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass unsere vorhandenen Versorgungsanlagen betroffen sind.

Ob diese Anlagen gegebenenfalls umgelegt oder gesichert werden müssen, kann erst in der Detailplanung erörtert werden.

Wir weisen heute abermals ausdrücklich auf das Vorhandensein dieser Kabel hin und bitten Sie, diese in den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

In dem als Anlage beigefügten Lageplan im Maßstab 1:5000 sind die Berührungspunkte in rot markiert.

Freundliche Grüße

RWE Rhein-Ruhr
Aktiengesellschaft


Gimmich


Breitbach

Anlage(n)
Lageplan im Maßstab 1:500

RWE Rhein-Ruhr
Aktiengesellschaft

Kruppstraße 5
45128 Essen

T +49 201 12-08
F +49 201 12-25699
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Berthold A. Bonekamp

Vorstand:
Dr. Georg Müller
(Vorsitzender)
Dr. Heinz-Willi Mölders
Dr. Arndt H. Neuhaus
Achim Südmeier

Sitz der Gesellschaft:
Essen
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
Handelsregister-Nr.
HR B 14457

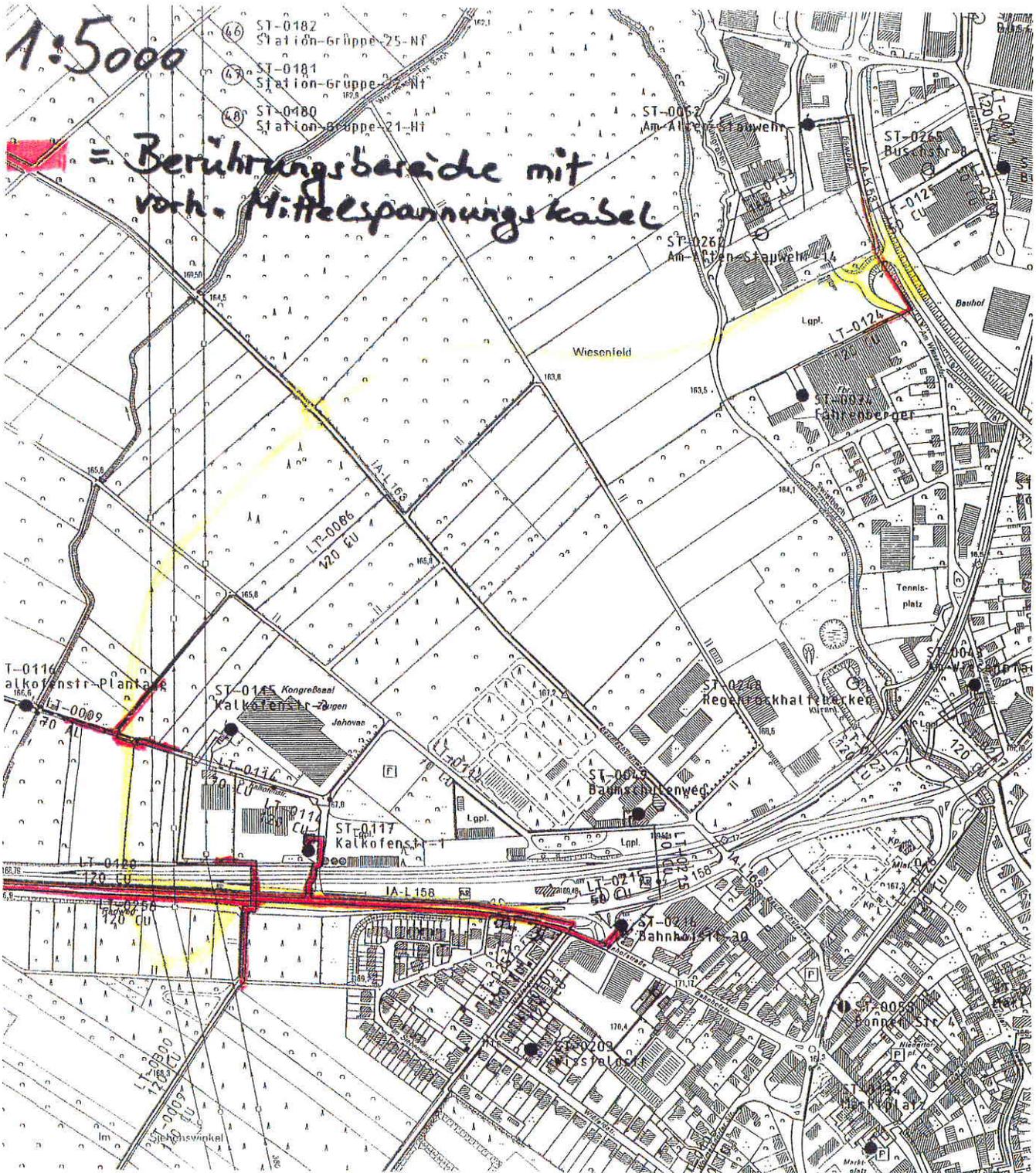
Bankverbindung:
Deutsche Bank Essen
BLZ 360 700 50
Kto.-Nr. 234 3754

USt.-IdNr. DE 1920 00 514

1:5000

- ⑥ ST-0182 Station-Gruppe-25-NF
- ⑦ ST-0181 Station-Gruppe-23-NF
- ⑧ ST-0180 Station-Gruppe-21-NF

 = Berührungsbereiche mit vorh. Mittelspannungskabel





RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Freistuhl 7, 44137 Dortmund

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Bahnhofstraße 22 u. 25
53340 Meckenheim

**Asset-Service
Hoch-/Höchstspannungsnetz**

Ihre Zeichen 60.1/622-27/119
Ihre Nachricht 14.03.2008
Unsere Zeichen ERNN-H-LH/4511/Hb/20.929/Lw
Name Herr Hasenburg
Telefon 0231 438-5772
Telefax 0231 438-5708
E-Mail volker.hasenburg
@rwe.com

Dortmund, 11. April 2008

**Bebauungsplan Nr. 119 "Verbindung Rheinbacher Straße / L 158 -
Am Wiesenpfad / K 53"**

hier: **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

1. **110-kV-Hochspannungsfreileitung Goldenbergwerk - Koblenz, Bl. 0092
(Maste 157 bis 161)**
2. **220-/380-kV-Hochspannungsfreileitung Brauweiler - Pkt. Neuenahr,
Bl. 4501 (Maste 169 bis 172)**
3. **380-kV-Hochspannungsfreileitung Brauweiler - Koblenz, Bl. 4511
(Maste 141 bis 144)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes liegt teilweise in den Schutzstreifen der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitungen.

Die Leitungsverläufe mit Leitungsmittellinien, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen haben Sie in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes im Maßstab 1 : 1000 vom März 2008 eingetragen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungen ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Bereits mit Schreiben vom 01.02.2006 haben wir eine Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben. Die darin gemachten Auflagen gelten auch weiterhin.

Der nun im Rahmen der Offenlage vorgestellten Version des Bebauungsplanes mit Darstellung der Kompensationsmaßnahmen stimmen wir unter folgenden Bedingungen zu:

- Die Hochspannungsfreileitungen werden mit Leitungsmittellinien, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

Freistuhl 7
44137 Dortmund

T +49(0)231/4 38-0 60
F +49(0)231/4 38-30 60
I www.rwe.com

Geschäftsführung:
Klaus Engelbertz
Winfried Meens

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 16043

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0830 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE81 4404 0037 0352 0830 00

USt.-IdNr. DE 8137 61 348

- In den Schutzstreifen der Leitungen dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 3,00 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt.

Um die Maste der unter 1. genannten Freileitung herum muss jedoch eine Fläche mit einem Radius von 15,00 m und um die Maste der unter 2. und 3. genannten Leitungen muss eine Fläche mit einem Radius von 25,00 m von jeglicher Bepflanzung freigehalten werden. Diese Bereiche können teilweise als Parkplatz oder Stellplatzfläche genutzt werden. Bei solch einer Nutzung kann in Abstimmung mit dem zuständigen Leitungsbezirk ein kostenpflichtiger Anfahrtschutz für die Masten erforderlich werden.

Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch die Hochspannungsfreileitungen beschädigt werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitungen gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die RWE Transportnetz Strom GmbH berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.

Die Leitungen und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Hochspannungsfreileitungen gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.

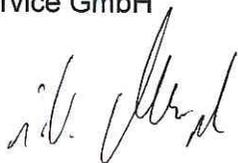
- Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen:
„Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der RWE Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der RWE.“

Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Transportnetz Strom GmbH - so weit die in ihrem Eigentum stehenden Anlagen des Transportnetzes betroffen sind - und für die RWE Rhein-Ruhr Aktiengesellschaft als Eigentümerin der Verteilnetzanlagen sowie für die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin dieser Anlagen.

Freundliche Grüße

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'i.v. Albrecht'.A handwritten signature in black ink, appearing to be 'i. A. Weg'.

Anlage

Verteiler:
ERMN-S-SL-R
Projektbüro Saffig
ERNN-T-PD
Bl. 4511
Bl. 4501
Bl. 0092

Malus x zumi	Zumi-Apfel
Mespilus germanica	Mispel
Nothofagus antarctica	Südbuche, Scheinbuche
Parrotia persica	Eisenholzbaum
Picea abies „Inversa“	Hänge-Fichte
Pinus mugo	Berg-Kiefer, Latsche
Pinus sylvestris „Fastigiata“	Säulen-Kiefer
Prunus domestica	Zwetschge
Prunus dulcis	Mandelbaum
Prunus persica	Pfirsich
Prunus subhirtella „Accolade“	Frühe Zier-Kirsche
Quercus x turneri „Pseudoturn.“	Wintergrüne Eiche
Rhamnus catharticus	Echter Kreuzdorn
Salix daphnoides „Praecox“	Frühe Reif-Weide
Salix purpurea	Purpur-Weide
Salix viminalis	Korb-Weide, Hanf-Weide
Sciadopitys verticillata	Japanische Schirmtanne
Sorbus serotina	Späte Vogelbeere
Sorbus x thuringiaca „Fastig.“	Thüringische Mehlbeere
Taxus baccata „Dovastoniana“	Hänge-, Adlerschwingen-Eibe
Taxus baccata „Fastig. Robusta“	Spitze Säulen-Eibe
Thuja occidentalis „Columna“	Säulen-Lebensbaum
Tsuga diversifolia	Japanische Hemlocktanne
Ulmus carpinifolia „Wredel“	Gold-Ulme

Endhöhe von 11 bis 15 m

Acer campestre	Feldahorn
Acer campestre „Elsrijk“	Kegel-Feldahorn
Acer negundo	Eschen-Ahorn
Acer platanoides „Columnare“	Säulen-Spitz-Ahorn
Acer platanoides „Deborah“	Roter Spitz-Ahorn
Acer platanoides „Royal Red“	Oregon Ahorn
Acer rubrum	Rot-Ahorn
Acer rubrum „Armstrong“	Säulen-Rot-Ahorn
Acer saccharinum „Laciniat. W.“	Geschlitzter Silber-Ahorn
Acer x zoeschense „Annae“	Zoeschener Ahorn
Aesculus x carne „Briotii“	Scharlach-Roßkastanie
Alnus cordata	Italienische Erle
Betula pubescens	Moor-Birke
Betula utilis	Himalaya-Birke
Carpinus betulus „Fastigiata“	Säulen-Hainbuche
Catapla bignonioides	Trompetenbaum, Zigarrenbaum
Celastrus orbiculatus	Chinesischer Baumwürger
Cercidiphyllum japonicum	Kadsurabaum, Kuchenbaum
Chamaecyparis lawsoniana „A.“	Blaue Scheinzypresse
Chamaecyparis nootkatensis „Pen.“	Hänge-Alaskazypresse
Davidia involucrata var. vilmo	Taschentuchbaum
Fagus sylvatica „Purpurea P.“	Rote Hänge-Buche
Fraxinus excelsior „Pendula“	Hänge-Esche
Liquidambar styraciflua	Amberbaum
Paulownia tomentosa	Blauglockenbaum
Picea orientalis „Aurea“	Orientalische Gold-Fichte
Picea pungens „Hoopsii“	Silber-Fichte
Pinus leucodermis	Bosnische Kiefer
Pinus parviflora „Glauc“	Blaue Mädchen-Kiefer
Pinus sylvestris „Typ Norwegen“	Norwegische Kiefer
Populus simonii	Birken-Pappel
Populus tremula „Erecta“	Säulen-Espe
Prunus avium „Plena“	Gefüllte Vogel-Kirsche
Prunus mahaleb	Stein-Weichsel, Felsen-K.
Prunus padus	Trauben-Kirsche
Prunus sargentii	Scharlach-Kirsche
Prunus x yedoensis	Tokyo-Kirsche
Pseudolarix amabilis	Chinesische Goldlärche
Pyrus calleryana „Chanticleer“	Chinesische Wild-Birne
Quercus pubescens	Flaum-Eiche

Salix caprea	Sal-Weide
Salix fragilis	Bruch-Weide
Salix matsudana „Tortuosa“	Korkenzieher-Weide
Sorbus aria „Magnifica“	Mehlbeere
Sorbus aucuparia	Eberesche, Vogelbeere
Sorbus aucuparia „Edulis“	Mährische Eberesche
Taxus baccata	Europäische Eibe
Tilia cordata „Rancho“	Kleinkronige Winter-Linde
Tsuga mertensiana	Graue Hemlocktanne

Endhöhe von 16 bis 20 m

Abies procera „Glauc“	Amerikanische Blau-Tanne
Acer platanoides „Faass. Black“	Blut-Ahorn
Alnus incana	Grau-Erle, Weiß-Erle
Alnus x spaethii	Purpur-Erle
Betula nigra	Schwarz-Birke, Fluß-Birke
Carpinus betulus	Hainbuche, Weißbuche
Corylus colurna	Baum-Hasel, Türkische Hasel
Cryptomeria japonica	Sicheltanne
Fagus sylvatica „Asplenifolia“	Geschlitzblättrige Buche
Juglans regia	Walnuß
Juniperus virginiana	Virginischer Wacholder
Morus alba	Weißer Maulbeerbaum
Morus nigra	Schwarzer Maulbeerbaum
Picea breweriana	Mähnen-, Siskiyon-Fichte
Picea pungens „Glauc“	Blaue Stech-Fichte
Picea pungens „Koster“	Blaue-Fichte
Pinus cembra	Zirbel-Kiefer, Arve
Pinus contorta	Dreh-Kiefer
Pinus peuce	Mazedonische Kiefer
Prunus avium	Vogel-Kirsche, Wild-Kirsche
Prunus serotina	Späte Trauben-Kirsche
Pyrus communis	Holz-Birne
Quercus macranthera	Persische Eiche
Quercus robur „Fastigiata“	Säulen-Eiche
Salix pentandra	Lorbeer-Weide
Salix sepulcralis „Tristis“	Hänge-Weide, Trauer-Weide
Saphora japonica	Schnurbaum
Sorbus domestica	Speierling
Sorbus intermedia	Schwedische Mehlbeere
Thuja occidentalis	Abendländischer Lebensbaum
Tilia cordata „Greenspire“	Stadt-Linde
Tilia x euchlora	Krim-Linde
Tsuga canadensis	Kanadische Hemlocktanne

Endhöhe über 20 m

Abies alba	Weißtanne
Abies amabilis	Purpur-Tanne
Abies concolor	Griechische Tanne
Abies grandis	Grau-Tanne, Colorado-Tanne
Abies homolepis	Küsten-Tanne
Abies nordmanniana	Nikko-Tanne
Abies procera	Kaukasus-, Nordmanns-Tanne
Abies veitchii	Edle Tanne
Acer platanoides	Veitchs-Tanne
Acer pseudoplatanus	Spitz-Ahorn
Acer saccharinum	Berg-Ahorn
Aesculus hippocastanum	Silber-Ahorn
Ailanthus altissima	Roßkastanie
Alnus glutinosa	Götterbaum
Betula papyrifera	Schwarz-Erle, Rot-Erle
Betula pendula	Papier-Birke
Carya cordiformis	Sand-Birke, Weiß-Birke
	Bitternuß

Castanea sativa	Edel-Kastanie, Eß-Kastanie
Cedrus atlantica „Glauc“	Blaue Atlas-Zeder
Cedrus libani	Libanon-Zeder
Celtis australis	Südlicher Zürgelbaum
Clematis vitalba	Gewöhnliche Waldrebe
Fagus sylvatica	Rot-Buche
Fagus sylvatica „Atropunicea“	Blut-Buche
Fagus sylvatica „Pendula“	Grüne Hänge-Buche
Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche
Fraxinus excelsior „Westhofs Gl.“	Straßen-Esche
Ginkgo biloba	Ginkgobaum, Fächerblattbaum
Gleditsia triacanthos	Gleditschie
Gleditsia triacanthos „Inermis“	Dornlose Gleditschie
Juglans nigra	Schwarznuß
Larix decidua	Europäische Lärche
Larix kaempferi	Japanische Lärche
Liriodendron tulipifera	Tulpenbaum
Metasequoia glyptostroboides	Chinesisches Rotholz
Picea abies	Gewöhnliche Fichte
Picea omorika	Serbische Fichte
Picea orientalis	Orientalische Fichte
Picea sitchensis	Sitka-Fichte
Pinus nigra ssp. nigra	Österr. Schwarz-Kiefer
Pinus pinaster	Strand-Kiefer
Pinus ponderosa	Gelb-Kiefer
Pinus strobus	Strobe, Weymouth-Kiefer
Pinus sylvestris	Wald-Kiefer, Föhre
Pinus wallichiana	Tränen-Kiefer
Platanus x acerifolia	Platane
Populus alba „Nivea“	Silber-Pappel
Populus balsamifera	Balsam-Pappel
Populus nigra „Italica“	Säulen-Pappel
Populus tremula	Espe, Zitter-Pappel
Populus trichocarpa	Westliche Balsam-Pappel
Populus x berolinensis	Berliner Lorbeer-Pappel
Populus x canadensis	Grau-Pappel
Populus x euramericana „Rob“	Holz-Pappel
Pseudotsuga menziesii	Douglasie, Douglasfichte
Pterocarya fraxinifolia	Kaukasische Flügelnuß
Quercus cerris	Zerr-Eiche
Quercus coccinea	Scharlach-Eiche
Quercus lyrata	Ungarische Eiche
Quercus prinus	Leierblättrige Eiche
Quercus palustris	Sumpf-Eiche
Quercus petraea	Trauben-Eiche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Quercus rubra	Amerikanische Rot-Eiche
Robinia pseudoacacia	Robinie
Salix alba	Silber-Weide
Salix alba „Liempde“	Kegel-Silberweide
Sequoiadendron giganteum	Kalifornischer Mammutbaum
Sorbus torminalis	Elsbeere
Taxodium distichum	Sumpfpresse
Thuja orientalis	Morgenländischer Lebensbaum
Tilia cordata	Winter-Linde
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde
Tilia platyphyllos „Rubra“	Rotzweigige Sommer-Linde
Tilia tomentosa	Silber-Linde
Tilia tomentosa „brabant“	Brabanter Silber-Linde
Tilia x vulgaris	Holländische Linde
Tilia x vulgaris „Pallida“	Kaiser-Linde
Tsuga heterophylla	Westliche Hemlocktanne
Ulmus carpinifolia	Feld-Ulme
Ulmus glabra	Berg-Ulme
Ulmus laevis	Flatter-Ulme

Malus x zumi	Zumi-Apfel
Mespilus germanica	Mispel
Nothofagus antarctica	Südbuche, Scheinbuche
Parrotia persica	Eisenholzbaum
Picea abies „Inversa“	Hänge-Fichte
Pinus mugo	Berg-Kiefer, Latsche
Pinus sylvestris „Fastigiata“	Säulen-Kiefer
Prunus domestica	Zwetschge
Prunus dulcis	Mandelbaum
Prunus persica	Pfirsich
Prunus subhirtella „Accolade“	Frühe Zier-Kirsche
Quercus x turneri „Pseudoturn.“	Wintergrüne Eiche
Rhamnus catharticus	Echter Kreuzdorn
Salix daphnoides „Praecox“	Frühe Reif-Weide
Salix purpurea	Purpur-Weide
Salix viminalis	Korb-Weide, Hanf-Weide
Sciadopitys verticillata	Japanische Schirmtanne
Sorbus serotina	Späte Vogelbeere
Sorbus x thuringiaca „Fastig.“	Thüringische Mehlbeere
Taxus baccata „Dovastonianana“	Hänge-, Adlerschwinge-Eibe
Taxus baccata „Fastig. Robusta“	Spitze Säulen-Eibe
Thuja occidentalis „Columna“	Säulen-Lebensbaum
Tsuga diversifolia	Japanische Hemlocktanne
Ulmus carpinifolia „Wredei“	Gold-Ulme

Endhöhe von 11 bis 15 m

Acer campestre	Feldahorn
Acer campestre „Elsrijk“	Kegel-Feldahorn
Acer negundo	Eschen-Ahorn
Acer platanoides „Columnare“	Säulen-Spitz-Ahorn
Acer platanoides „Deborah“	Roter Spitz-Ahorn
Acer platanoides „Royal Red“	Oregon Ahorn
Acer rubrum	Rot-Ahorn
Acer rubrum „Armstrong“	Säulen-Rot-Ahorn
Acer saccharinum „Laciniat. W.“	Geschlitzter Silber-Ahorn
Acer x zoeschense „Annae“	Zoeschener Ahorn
Aesculus x carne „Briotii“	Scharlach-Roßkastanie
Alnus cordata	Italienische Erle
Betula pubescens	Moor-Birke
Betula utilis	Himalaya-Birke
Carpinus betulus „Fastigiata“	Säulen-Hainbuche
Catapla bignonioides	Trompetenbaum, Zigarrenbaum
Celastrus orbiculatus	Chinesischer Baumwürger
Cercidiphyllum japonicum	Kadsurabaum, Kuchenbaum
Chamaecyparis lawsoniana „A.“	Blaue Scheinzypresse
Chamaecyparis nootkatensis „Pen.“	Hänge-Alaskazypresse
Davidia involucrata var. vilmo	Taschentuchbaum
Fagus sylvatica „Purpurea P.“	Rote Hänge-Buche
Fraxinus excelsior „Pendula“	Hänge-Esche
Liquidambar styraciflua	Amberbaum
Paulownia tomentosa	Blauglockenbaum
Picea orientalis „Aurea“	Orientalische Gold-Fichte
Picea pungens „Hoopsii“	Silber-Fichte
Pinus leucodermis	Bosnische Kiefer
Pinus parviflora „Glauca“	Blaue Mädchen-Kiefer
Pinus sylvestris „Typ Norwegen“	Norwegische Kiefer
Populus simonii	Birken-Pappel
Populus tremula „Erecta“	Säulen-Espe
Prunus avium „Plena“	Gefüllte Vogel-Kirsche
Prunus mahaleb	Stein-Weichsel, Felsen-K.
Prunus padus	Trauben-Kirsche
Prunus sargentii	Scharlach-Kirsche
Prunus x yedoensis	Tokyo-Kirsche
Pseudolarix amabilis	Chinesische Goldlärche
Pyrus calleryana „Chanticleer“	Chinesische Wild-Birne
Quercus pubescens	Flaum-Eiche

Salix caprea	Sal-Weide
Salix fragilis	Bruch-Weide
Salix matsudana „Tortuosa“	Korkenzieher-Weide
Sorbus aria „Magnifica“	Mehlbeere
Sorbus aucuparia	Eberesche, Vogelbeere
Sorbus aucuparia „Edulis“	Mährische Eberesche
Taxus baccata	Europäische Eibe
Tilia cordata „Rancho“	Kleinkronige Winter-Linde
Tsuga mertensiana	Graue Hemlocktanne

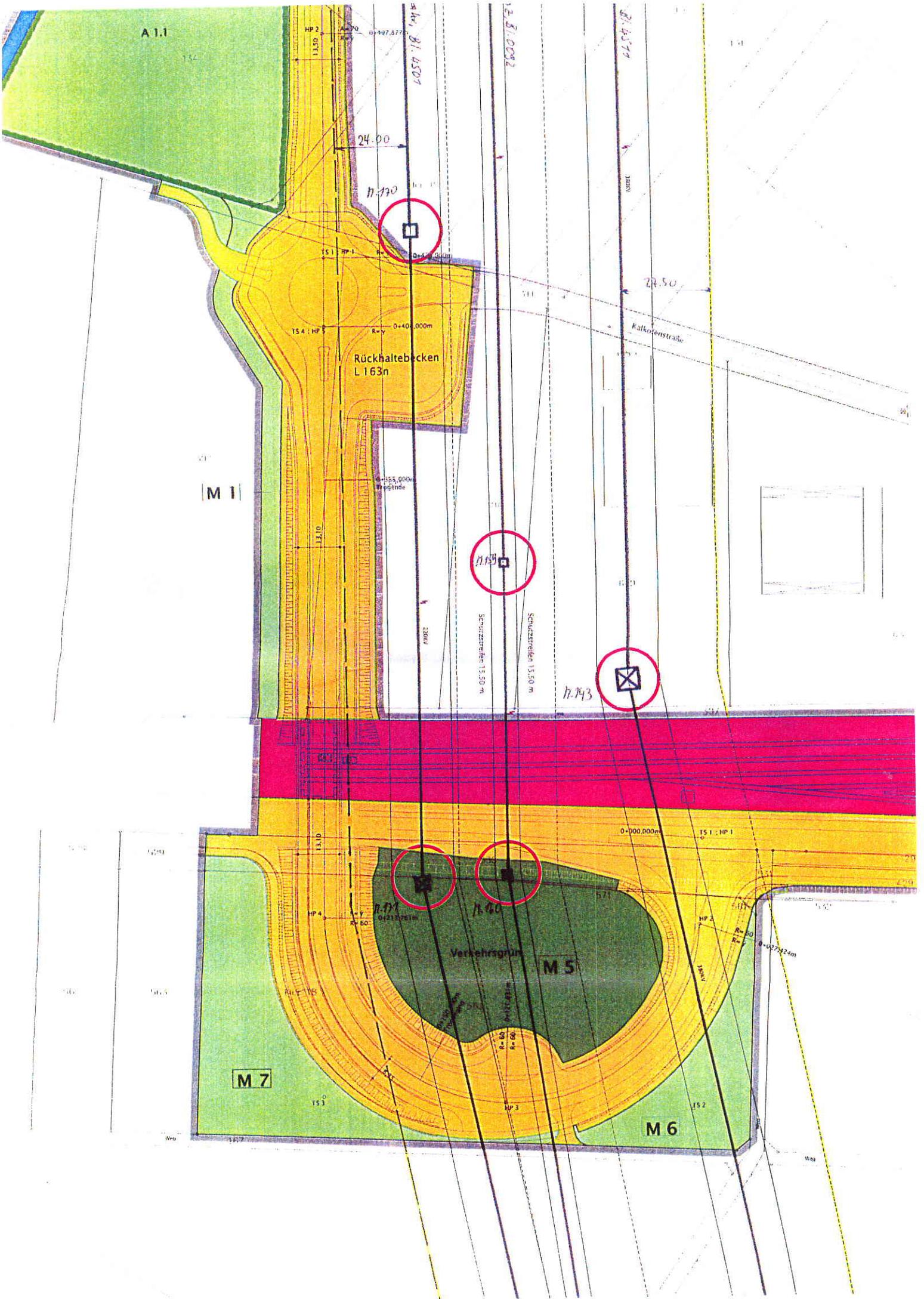
Endhöhe von 16 bis 20 m

Abies procera „Glauca“	Amerikanische Blau-Tanne
Acer platanoides „Faass. Black“	Blut-Ahorn
Alnus incana	Grau-Erle, Weiß-Erle
Alnus x spaethii	Purpur-Erle
Betula nigra	Schwarz-Birke, Fluß-Birke
Carpinus betulus	Hainbuche, Weißbuche
Corylus colurna	Baum-Hasel, Türkische Hasel
Cryptomeria japonica	Sicheltanne
Fagus sylvatica „Asplenifolia“	Geschlitztblättrige Buche
Juglans regia	Walnuß
Juniperus virginiana	Virginischer Wacholder
Morus alba	Weißer Maulbeerbaum
Morus nigra	Schwarzer Maulbeerbaum
Picea breweriana	Mähnen-, Siskiyou-Fichte
Picea pungens „Glauca“	Blaue Stech-Fichte
Picea pungens „Koster“	Blaue-Fichte
Pinus cembra	Zirbel-Kiefer, Arve
Pinus contorta	Dreh-Kiefer
Pinus peuce	Mazedonische Kiefer
Prunus avium	Vogel-Kirsche, Wild-Kirsche
Prunus serotina	Späte Trauben-Kirsche
Pyrus communis	Holz-Birne
Quercus macranthera	Persische Eiche
Quercus robur „Fastigiata“	Säulen-Eiche
Salix pentandra	Lorbeer-Weide
Salix sepulcralis „Tristis“	Hänge-Weide, Trauer-Weide
Saphora japonica	Schnurbaum
Sorbus domestica	Speierling
Sorbus intermedia	Schwedische Mehlbeere
Thuja occidentalis	Abendländischer Lebensbaum
Tilia cordata „Greenspire“	Stadt-Linde
Tilia x euchlora	Krim-Linde
Tsuga canadensis	Kanadische Hemlocktanne

Endhöhe über 20 m

Abies alba	Weißtanne
Abies amabilis	Purpur-Tanne
Abies cephalonica	Griechische Tanne
Abies concolor	Grau-Tanne, Colorado-Tanne
Abies grandis	Küsten-Tanne
Abies homolepis	Nikko-Tanne
Abies nordmanniana	Kaukasus-, Nordmanns-Tanne
Abies procera	Edle Tanne
Abies veitchii	Veitchs-Tanne
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Acer saccharinum	Silber-Ahorn
Aesculus hippocastanum	Roßkastanie
Ailanthus altissima	Götterbaum
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle, Rot-Erle
Betula papyrifera	Papier-Birke
Betula pendula	Sand-Birke, Weiß-Birke
Carya cordiformis	Bitternuß

Castanea sativa	Edel-Kastanie, Eß-Kastanie
Cedrus atlantica „Glauca“	Blaue Atlas-Zeder
Cedrus libani	Libanon-Zeder
Celtis australis	Südllicher Zürgelbaum
Clematis vitalba	Gewöhnliche Waldrebe
Fagus sylvatica	Rot-Buche
Fagus sylvatica „Atropunicea“	Blut-Buche
Fagus sylvatica „Pendula“	Grüne Hänge-Buche
Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche
Fraxinus excelsior „Westhofs Gl.“	Straßen-Esche
Ginkgo biloba	Ginkgobaum, Fächerblattbaum
Gleditsia triacanthos	Gleditschie
Gleditsia triacanthos „Inermis“	Dornenlose Gleditschie
Juglans nigra	Schwarznuß
Larix decidua	Europäische Lärche
Larix kaempferi	Japanische Lärche
Liriodendron tulipifera	Tulpenbaum
Metasequoia glyptostroboides	Chinesisches Rotholz
Picea abies	Gewöhnliche Fichte
Picea omorika	Serbische Fichte
Picea orientalis	Orientalische Fichte
Picea sitchensis	Sitka-Fichte
Pinus nigra ssp. nigra	Österr. Schwarz-Kiefer
Pinus pinaster	Strand-Kiefer
Pinus ponderosa	Gelb-Kiefer
Pinus strobus	Strobe, Weymouth-Kiefer
Pinus sylvestris	Wald-Kiefer, Föhre
Pinus wallichiana	Tränen-Kiefer
Platanus x acerifolia	Platane
Populus alba „Nivea“	Silber-Pappel
Populus balsamifera	Balsam-Pappel
Populus nigra „Italica“	Säulen-Pappel
Populus tremula	Espe, Zitter-Pappel
Populus trichocarpa	Westliche Balsam-Pappel
Populus x berolinensis	Berliner Lorbeer-Pappel
Populus x canescens	Grau-Pappel
Populus x euramericana „Rob“	Holz-Pappel
Pseudotsuga menziesii	Douglasie, Douglasfichte
Pterocarya fraxinifolia	Kaukasische Flügelnuß
Quercus cerris	Zerr-Eiche
Quercus coccinea	Scharlach-Eiche
Quercus frainetto	Ungarische Eiche
Quercus lyrata	Leierblättrige Eiche
Quercus palustris	Sumpf-Eiche
Quercus petraea	Trauben-Eiche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Quercus rubra	Amerikanische Rot-Eiche
Robinia pseudoacacia	Robinie
Salix alba	Silber-Weide
Salix alba „Liempde“	Kegel-Silberweide
Sequoiadendron giganteum	Kalifornischer Mammutbaum
Sorbus torminalis	Elsbeere
Taxodium distichum	Sumpfyypresse
Thuja orientalis	Morgenländischer Lebensbaum
Tilia cordata	Winter-Linde
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde
Tilia platyphyllos „Rubra“	Rotzweigige Sommer-Linde
Tilia tomentosa	Silber-Linde
Tilia tomentosa „Brabant“	Silber-Linde
Tilia x vulgaris	Holländische Linde
Tilia x vulgaris „Pallida“	Kaiser-Linde
Tsuga heterophylla	Westliche Hemlocktanne
Ulmus carpinifolia	Feld-Ulme
Ulmus glabra	Berg-Ulme
Ulmus laevis	Flutter-Ulme



A 1.1

24.00

n.770

TS 1 : HP 1

Rückhaltebecken
L 163n

R=y 0+40.000m

155.000m
Weglänge

M 1

13.10

n.783

Schutzstreifen 15,50 m

Schutzstreifen 15,50 m

n.743

0+000.000m

TS 1 : HP 1

HP 4

R=60

n.771

n.760

Verkehrsrinne

M 5

M 7

TS 3

HP 3

M 6

TS 2

HP 2

R=60

R=60

0+027.424m



Wehrbereichsverwaltung West

III 4 - Az 45-03-03

Ord-Nr.: West1_C_025_08_a

Düsseldorf, ¹⁶ April 2008

Telefon: (0211) 959 - 2264

Telefax: (0211) 959 - 2281

Bearbeiter: RAR Stappert

E-Mail:

wbwestdezernatIII4.toeb@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Stadt Meckenheim
Bahnhofstr. 22

53340 Meckenheim



Per Mail vorab an:

mario.mezger@meckenheim.de

Betreff: Bauleitplanung;

hier: BPL Nr. 119 Verbindung Rheinbacher Straße L158-Am Wiesenpfad/K 53 der Stadt Meckenheim

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.03.08 - Az 60.1/622-27/119

Sehr geehrte Damen und Herren,

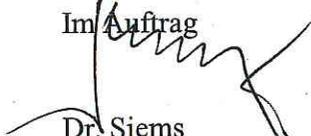
unter Bezugnahme auf Ihr o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange - meinerseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 20 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Auf die diesbezüglich bestehende Erlasslage weise ich bereits jetzt hin

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Siems

Hauptsitz Düsseldorf:
Wilhelm-Raabe-Str. 46
40470 Düsseldorf
www.wbv-west.de

Telefon:
Vermittlung: (0211) 959 - 0
Telefax: (0211) 959 - 2187
Bw-Kennzahl: 3221

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
-Filiale Saarbrücken-
BLZ: 590 000 00
Konto-Nr.: 590 010 20

Außenstelle Wiesbaden:
Moltkerring 9
65189 Wiesbaden

Telefon:
Vermittlung: (0611) 799 - 0
Telefax: (0611) 799 - 1699
Bw-Kennzahl: 4224

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Meckenheim
Postfach 11 80

53333 Meckenheim

Amt 61 - Planung

Abtl. 61.2 – Regional-/Bauleitplanung

Christian Koch

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2566

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: christian.koch@rhein-sieg-kreis.de



Datum und Zeichen Ihres Schreibens
14.03.2008 60.1/622-27/119

Mein Zeichen
61.2 – Ko.

Datum
29.04.2008

Bebauungsplan Nr. 119 „Verbindung Rheinbacher Straße/L158 - Am Wiesenpfad / K53“

Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Zur vorbezeichneten Planung wird wie folgt Stellung genommen.

Innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes sind auf der östlichen Seite der Swist gewerbliche Bauflächen auszuweisen.

Bezug nehmend auf die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises vom 28.02.2007 (AZ.: 61.2-Ko.) wird nochmals darauf hingewiesen, dass Ausweisungen von Bauflächen innerhalb des Überschwemmungsgebietes nicht zulässig sind (§ 31 b (4) WHG).

Das Gelände östlich der Swist liegt tiefer als die westliche Uferseite und steigt in Richtung Osten nur mäßig an. Bei dem für die Brücke zugrunde gelegten HQ 100 von 163,70 m ü NN zzgl. eines Freibordes von 50 cm wird auf der östlichen Bachseite ein Bereich von ca. 60 m Breite von der Böschungsoberkante der Swist gemessen überschwemmt. Es wird empfohlen, die Ausweisung von Bauflächen innerhalb dieses Überschwemmungsbereiches gem. § 31 b (4) WHG zurückzunehmen.

Die Ermittlung der Breite des Uferstreifens unter der neuen Brücke und der lichten Weite der Brücke bleibt dem Genehmigungsverfahren nach § 99/113 LWG vorbehalten. Es wird daher empfohlen, das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet als Grünfläche festzusetzen und bezüglich der genauen Abgrenzungen auf das nachfolgende wasserrechtliche Verfahren zu verweisen.

Es wird gebeten, den als Kreisverkehr geplanten Anschluss an die K 53 im Detail mit der Straßenbauabteilung des Rhein-Sieg-Kreises abzustimmen und über den Knotenpunktausbau eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen.

Hinweise:

1. Der Einbau von Recyclingbaustoffen in der Wasserschutzzone IIIB des geplanten Wasserschutzgebietes Swisttal-Ludendorf/Heimerzheim ist –nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis- nur unter versiegelten Flächen zulässig.
2. Im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z.B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.
Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis – Amt 66- anzuzeigen**. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Koch'.